

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 01.10.2008
zu Ltg.-**75/A-4/20-2008**
~~— Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 1. Oktober 2008

LH-L-64/236-2008

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Sulzberger betreffend Konsensüberschreitung im Schotterwerk Meidling der Fa. Asamer & Hufnagel GesmbH, vormals Fa. Hans Wanko KG, Ltg.- 75/A-4/20-2008, wird Folgendes mitgeteilt:

Die Fragen 1. – 11., 13. und 14. sind nicht vom Fragerecht nach Artikel 32 Abs. 2 NÖ LV 1979 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 LGO umfasst.

Zur Frage 12. wird mitgeteilt, dass bei Vorliegen einer in diesem Zusammenhang festgestellten Verwaltungsübertretung Anzeige durch die Exekutive gelegt wird und die erforderlichen Maßnahmen gesetzt werden.

Mit besten Grüßen
Dr. Pröll eh.